

SCHULORDNUNG

1. Allgemeine Festlegungen

1.1 Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr.

1.2 Die Schüler erscheinen rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn. Mit dem Vorklingeln sind die Unterrichtsräume aufzusuchen und alle Unterrichtsmaterialien bereit zu legen.

Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, sollten jede Störung des Unterrichts der übrigen Klassen vermeiden. Den Schülern stehen vor und nach dem Unterricht die Mensa und der Schülerarbeitsraum zur Verfügung.

Fahrräder können auf dem Schulhof in den Fahrradständern abgestellt werden und sind angemessen zu sichern. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder anderen Fahrzeugen bzw. Geräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Besonders beim Zugang und Verlassen des Schulgeländes mit Fahrzeugen und Fahrrädern sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln (s. § 10 der Straßenverkehrsordnung) zu beachten und ist äußerste Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen.

1.3 Zur 1. Stunde bringt der Fachlehrer der Klassen 5 - 10 das Klassenbuch mit in die Klasse. Nach der letzten Unterrichtsstunde hinterlegt der Lehrer das Klassenbuch im Lehrerzimmer. Während des Unterrichtstages ist der Klassenbuchverantwortliche Schüler bzw. sein Vertreter für das Klassenbuch verantwortlich.

2. Verhalten in Schulräumen

2.1 Es ist selbstverständlich, dass alle am Schulleben Beteiligten sich verantwortlich fühlen für das Inventar und für die Sauberkeit in den Räumen der Schule und auf dem Schulgelände. Im Schulhaus wird aus Sicherheitsgründen nicht gerannt.

Für die Einteilung und Durchführung der Klassendienste ist der Klassenlehrer verantwortlich.

Es kann vorkommen, dass unbeabsichtigt Schäden verursacht werden. Festgestellte Schäden an Mobiliar, Inventar, technischen Geräten oder am Gebäude sind unverzüglich der Schulleitung zu melden bzw. in das im Lehrerzimmer ausliegende Reparaturbuch einzutragen. Für Schäden, die mutwillig verursacht werden, haften die Verursacher.

2.2 Die Fachräume werden vom Fachlehrer geöffnet. Es ist nicht gestattet, dass sich Schüler in den Fachräumen ohne Anwesenheit des Lehrers aufhalten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Fachlehrer. Für die Fachräume gelten gesonderte Fachraumregelungen.

2.3 Die Nahrungsaufnahme während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. Für das Trinken – besonders an heißen Tagen – kann die jeweilige Lehrkraft Ausnahmeregelungen treffen.

Persönliche elektronische Kommunikationsmittel befinden sich während der Unterrichtszeiten im ausgeschalteten Zustand (kein Standbybetrieb). Ihr Gebrauch ist auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten auf ein Minimum einzuschränken.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Die Abholung obliegt den Eltern.

Das Mitbringen von persönlichen Wertgegenständen und Bargeld sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Während des Schultages ist der Schüler verpflichtet, diese Dinge sicher aufzubewahren. Ein Versicherungsschutz bei Abhandenkommen oder Diebstahl besteht seitens der Schule nicht.

2.4 Alle Schüler und Beschäftigten achten auf sparsamen Umgang mit Energie.

2.4.1 Bilder, Plakate (außer auf Pinnwänden) und Pinnwände dürfen in Klassenräumen und Fluren nur in Absprache mit der Schulleitung angebracht werden.

2.5 Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler und Lehrer die Stühle auf die Tische, reinigen die Tafel feucht, verschließen die Fenster, schalten das Licht aus und verlassen den Raum besenrein. Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter und werden von der jeweils letzten Klasse im Raum getrennt entsorgt. In Freistunden und nach Unterrichtsschluss werden die Räume durch die jeweiligen Fachlehrer verschlossen. Hat eine Klasse den Vormittag über in ihrem Raum Unterricht, ist sie für die oben beschriebene Reinigung des Raumes (außer dem Hochstellen der Stühle) auch dann verantwortlich, wenn danach noch andere Klassen oder Kurse im Raum sind. Ordnungsdienst und Lehrer haben bei Abänderungen der Raumbelagung z.B. infolge Fahrten oder Abitur selbständig zu handeln und den Ordnungsdienst gegebenenfalls zu übernehmen.

- 2.6** Die jeweils zuständige Klasse hat unter Anleitung des Lehrers Hof- und andere Dienste gewissenhaft zu erledigen.
- 2.7** Der Alarmplan der Schule ist als Anlage Bestandteil dieser Schulordnung.

Pausenordnung

Die 15-Minuten-Pausen dienen der Vorbereitung auf den Unterricht und der Erholung sowie unterrichtsorganisatorischen Zwecken (Lehrerwechsel, Raumwechsel, Lüften).

Die große Mittagspause dient der Erholung und der gesunden Ernährung. Alle Schüler, die nicht an Angeboten teilnehmen, verlassen die Klassen- und Fachräume sowie die Flure und Treppenhäuser. Die Taschen und Materialien für den folgenden Unterricht werden mitgeführt. Sie können auch sofort und zügig vor den Raum der nächsten Unterrichtsstunde gebracht werden.

Für die im Folgenden aufgeführten Räumlichkeiten gelten z. T. gesonderte Raumordnungen, die entsprechend aushängen und Einzelheiten regeln. Diese Ordnungen haben Vorrang.

Der Schülerarbeitsraum steht den Schülern der Oberstufe (Klassen 10-12) in den Pausen zur Verfügung. Schüler der unteren Klassen dürfen den Raum nach Unterrichtschluss benutzen.

Die Bibliothek ist in der 3. Pause von 12.15 Uhr - 13.15 Uhr für die Schüler der Klassen 5-12 geöffnet.

Hausaufgaben dürfen in der Bibliothek in den Pausen grundsätzlich nicht erledigt werden.

Der Raum der Stille hat gesonderte Öffnungszeiten, s. Sonderplan. Die Benutzung des Raumes der Stille ist nur unter Aufsicht möglich.

- 2.8** Das **Schülercafé** wird von der Schülerfirma selbstverantwortlich geführt. Die Aufsicht übernimmt die Schülerfirma. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2.9** Die **Freifläche am Teich** (zur Hegelstraße hin) steht den Schülern der Oberstufe in den Pausen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtes in den angrenzenden Räumen gewähren zu können, ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Freifläche nur in den Pausen genutzt werden kann.
- 2.10** Der Aufenthalt in der **Mensa** ist während der Pausen zum Essen möglich. Vor 07:45 Uhr und nach 13.15 Uhr steht sie allen Schülern zum ruhigen Aufenthalt bzw. zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung.
Die Mensa ist in den Pausen über beide Innentreppen (B1+B2) zu betreten. Essensteilnehmer verlassen die Mensa über die Außentreppe direkt auf den Hof, nach dem Abklingeln der Pause auch über die Innentreppen B.
- 2.11** Die Schüler der Klassen 5-10 halten sich während ihrer gesamten Unterrichtszeit und der Pausen im Schulgelände auf. Während dieser Zeiten ist ihnen das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
Nach Genehmigung der Eltern dürfen Schüler der Klassenstufe 10 das Schulgelände in Freistunden bzw. während der Mittagspause verlassen. Diese Berechtigung ist durch den Klassenlehrer im Klassenbuch zu vermerken.
Schüler der Qualifikationsphase können in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen. Der Aufenthalt auf den Gehwegen und in den Hauseingängen der Nachbarhäuser ist untersagt.
- 2.12** Die Aufsichtspflicht obliegt allen Kollegen, besonders den Aufsicht führenden Lehrern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung sorgt für ausreichende Aufsicht in den einzelnen Bereichen. Schüleraufsichten können die Aufsicht führenden Lehrer unterstützen und werden von den Klassenlehrern über ihre Rechte und Pflichten vorher unterwiesen.
Das Spielen mit harten Bällen ist auf den Pausenflächen nicht erlaubt. Im Gebäude ist das Spielen mit Bällen untersagt.
Angesichts der sehr beengten Freiflächen ist gegenseitige Rücksichtnahme zwingend geboten.

3. Rauchen und Alkoholkonsum in der Schule

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt (s. auch Jugendschutzgesetz § 9). Für das gesamte Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot; auch das Rauchen auf dem Gehwegen vor dem Gelände ist verboten (s. 3.10. sowie das Nichtraucherchutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Diese Regelungen gelten auch für schulische Veranstaltungen wie z.B. Fahrten, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden (s. Jugendschutzgesetz § 9 und § 10 sowie das Nichtraucherchutzgesetz).

4. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Laserpointer ist untersagt, dies gilt auch für Schreckschusspistolen und Waffenattrappen).

Die Schule hat solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen. In gleicher Weise kann die Schule bei sonstigen Gegenständen verfahren, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter; in den Fällen des Satzes 1 darf die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

5. Krankmeldungen und Beurlaubungen von Schülern

- 5.1** Über die Erkrankung eines Schülers ist die Schule umgehend zu benachrichtigen: Dem Sekretariat ist zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr die Abwesenheit der Schüler fernmündlich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung ist nach deren Ende umgehend, spätestens nach Ablauf von 3 Schultagen, eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorzulegen.

Für Schüler der Qualifikationsphase gibt es eine gesonderte Versäumnisregelung, über die sie vom Tutor belehrt werden.

- 5.2** Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sind im Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3** Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht sind unter der Angabe von Gründen bei einem Tag an den Klassenlehrer durch die Erziehungsberechtigten schriftlich einzureichen. Handelt es sich um mehrere Tage oder betrifft der Antrag einen oder mehrere Tage vor oder nach den Ferien, so ist der Antrag über den Klassenlehrer an den Schulleiter zu richten. Es ist jeweils das entsprechende Formular zu nutzen. Die Anträge sind sofort nach Vorliegen des Antragsgrundes (in jedem Fall vor Buchungen von Flügen und Reisen), mindestens jedoch eine Woche vorher einzureichen. Bei dringenden, nicht vorhersehbaren Ereignissen ist der Antrag formlos und direkt beim Schulleiter einzureichen.
- 5.4** Eine Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien ist nur im Ausnahmefall über den Klassenleiter durch den Schulleiter möglich.

6. Außerschulische Veranstaltungen

Außerschulische Veranstaltungen sind spätestens eine Woche vorher bei der Schulleitung anzumelden. Bei der Anmeldung sind Art der Veranstaltung, Personenkreis, Zeitumfang, Raum und ggf. Aufsichten beim Schulleiter anzugeben.

7. Sonderordnungen

Für die Sporthallen, die Bibliothek, den Raum der Stille, die Aula und die Schulküche sowie die Fachräume sind jeweils eigene Nutzungsordnungen gültig. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig durch die Fachlehrer bzw. die Leiter der Angebote.

8. Belehrung

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleiter ausführlich über die Schulordnung belehrt. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

9. Schulgebäude Prälatenstraße

Die Schulordnung gilt ebenfalls entsprechend im Schulgebäude der Prälatenstraße.

Der Innenhof ist nicht Teil des Schulgeländes, sondern Privatgelände.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt ausschließlich über den Eingang Prälatenstraße.

Dr. Dietrich Lührs

Schulleiter

01.08.2011